



## VIEWPOINT ESG-ANLAGEN

### Ein kurzer Rückblick auf die US-Hauptversammlungssaison 2023 und Ausblick auf 2024



**Andrew Droste**  
Vice President

#### Überblick

- Wir geben einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Hauptversammlungssaison 2023 in den USA. In ihr wurde eine Rekordzahl von Aktionärsanträgen zur Abstimmung gestellt, und die Zahl der ESG-feindlichen Anträge von Aktionären nahm zu.
- Mit Blick auf das Jahr 2024 erwarten wir, dass die Universal-Proxy-Card-Regel die Vorstände mit Blick auf die Qualität der Aufsichtsräte und die Aktionärsrechte zunehmend beeinflussen wird.
- ESG-feindliche Bestrebungen dürften für viele Schlagzeilen sorgen. Die Anleger wollen sich unterdessen scheinbar weiterhin auf wesentliche ESG-Themen und -Strategien konzentrieren.
- Künstliche Intelligenz wird wahrscheinlich ein zentrales Thema bleiben, da sich die Anleger auf ihre Auswirkungen auf die Führungsetagen und die Unternehmensleistung konzentrieren werden.

## Rückblick auf die Hauptversammlungssaison in den USA 2023

- > Die Unterstützung bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern blieb im Vorjahresvergleich weitgehend konstant, die Zahl der Anträge unabhängiger Aktionäre nahm dagegen deutlich zu.
- > Die Universal-Proxy-Card-Regel (UPC-Regel) hat den Kampf um Aktionärsstimmen erheblich beeinflusst.
- > Die Zahl der gescheiterten Abstimmungen über die Vergütung des Top-Managements (Say on Pay, SOP) ging zurück, obwohl die durchschnittliche Unterstützung im Vergleich zum Vorjahr gleich blieb.
- > Eine Rekordzahl von Aktionärsanträgen kam zur Abstimmung, allerdings ging die durchschnittliche Unterstützung für Vorschläge aus den Bereichen Umwelt und Soziales (E&S) deutlich zurück.
- > Anti-ESG-Anträge von Aktionären nahmen zu, die Unterstützung durch die Aktionäre sinkt jedoch weiter.

### US-Hauptversammlungssaison 2023

**Während die Unterstützung bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern im Vorjahresvergleich weitgehend konstant blieb, nahm die Zahl der Aktionärsanträge auf einen unabhängigen Verwaltungsratsvorsitzenden deutlich zu.**

Die Ergebnisse bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder blieben gegenüber 2022 konstant; die durchschnittliche Unterstützung seitens der Aktionäre lag bei etwa 95% und tendierte damit gegenüber der letzten Hauptversammlungssaison praktisch unverändert. Aufgeschlüsselt nach Geschlechtern erhielten Frauen 2023 ähnlich wie in den Vorjahren durchweg eine höhere durchschnittliche Unterstützung als Männer. Selten scheiterte auch eine Verwaltungsratswahl bei Unternehmen, etwa bei A.O. Smith, ArcBest, Ashford Hospitality Trust, Carriage Services, G-III Apparel und Utah Medical Products (und anderen mehr).

Die Zahl der governancebezogenen Aktionärsanträge hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats stieg gegenüber dem Vorjahr kräftig, da sich die Zahl der Anträge auf einen unabhängigen Verwaltungsratsvorsitz verdoppelte. Die durchschnittliche Unterstützung für diese Aktionärsanträge blieb mit 30% konstant. Obwohl bei den meisten S&P 500-Unternehmen die Rollen von Chairman und CEO getrennt sind, liegen diese beiden wichtigen Funktionen bei 40% der Unternehmen in einer Hand.

**Die Universal-Proxy-Card-Regel hat den Kampf um Aktionärsstimmen erheblich beeinflusst.**

Einige Experten hatten geurteilt, die Einführung der UPC-Regel würde Stellvertreterkämpfe massiv befeuern. Andere waren der Meinung, dass sie Umtriebe aktivistischer Investoren fördern würde, die bestrebt sind, einzelne amtierende Vorstände zu ersetzen. Beides ist nicht eingetreten. Verglichen mit 2022 sind die Stellvertreterkämpfe sogar

zurückgegangen, da die UPC-Regel zu deutlich mehr Einigungen geführt hat. So sind ca. 20% der Kämpfe nicht einmal zur Abstimmung gekommen. Zum Teil ist dies wahrscheinlich auf das Einvernehmen zurückzuführen, dass die Eintrittsbarrieren gesenkt wurden, was (zumindest teilweise) die beabsichtigte Wirkung der UPC-Regel ist.

**Die Zahl der gescheiterten Abstimmungen über die Vergütung des Top-Managements (Say on Pay, SOP) ging zurück, obwohl die durchschnittliche Unterstützung im Vergleich zum Vorjahr gleich blieb.**

Bis zum Ende der US-Hauptversammlungssaison 2023 ist die Zahl der gescheiterten Say-on-Pay-Vorschläge im Vergleich zum Ende der Saison 2022 um mehr als 40% gesunken. Anfang des vierten Quartals gab es laut dem Fairfax Say on Pay Tracker nur 10 gescheiterte SOP-Abstimmungen im S&P 500 (gegenüber 19 im gesamten Berichtsjahr 2022) und insgesamt 44 Abstimmungsniederlagen im Russell 3000 (gegenüber 67 im gesamten letzten Jahr). Dennoch liegt die durchschnittliche SOP-Unterstützung mit rund 90% auf weitgehend ähnlichem Niveau wie 2022.

**Es wurde über eine Rekordzahl von Aktionärsanträgen abgestimmt, allerdings ging die durchschnittliche Unterstützung für E&S-Anträge deutlich zurück.**

Ähnlich wie 2022 gab es auch in der Hauptversammlungssaison 2023 ein höheres Volumen an Aktionärsanträgen, während gleichzeitig die durchschnittliche Unterstützung durch die Aktionäre geringer war. Zu den Gründen für Ersteres gehören eine geringere Anzahl von No-Action-Anträgen der US-Börsenaufsicht SEC von Emittenten und ein geringerer Anteil von zurückgezogenen Vorschlägen von Befürwortern. (Beide Bedingungen sind wahrscheinlich auf das im November 2021 veröffentlichte Staff Legal Bulletin (SLB) Nr. 14L der SEC zurückzuführen. Darin wurde die Auslegung bestimmter Ausnahmen, die Unternehmen in den Vorjahren in Anspruch genommen haben, um Anträge von der Abstimmung fernzuhalten, weitgehend gelockert.)<sup>1</sup>

Mit Blick auf die rückläufige durchschnittliche Unterstützung für Anträge aus den Bereichen Umwelt und Soziales (E und S), so hat sich dieser Trend seit dem Spitzenniveau der Unterstützung 2021 fortgesetzt. 2023 lag die Unterstützung für E-bezogene Aktionärsanträge bei durchschnittlich 18%, verglichen mit 27% im Jahr 2022 und 46% im Jahr 2021. S-bezogene Anträge wurden 2023 durchschnittlich von etwa 15% unterstützt, verglichen mit 22% Unterstützung 2022 und einer durchschnittlichen Unterstützung von 32% im Jahr 2021. Da die weltweit größten institutionellen Anleger mit Sitz in den USA ihre Unterstützung für E&S-Anträge zurückgezogen haben, ist diese Marktreaktion nicht verwunderlich. BlackRock veröffentlichte im dritten Quartal sein Investment Stewardship Voting Spotlight und

**Einige dachten, die Einführung der UPC-Regel würde vermehrt zu Stellvertreterkämpfen oder schlechtem Verhalten von aktivistischen Investoren führen. Beides ist (bislang) nicht eingetreten.**

<sup>1</sup> Siehe [Aktionärsanträge: Staff Legal Bulletin Nr. 14L \(CF\)](#) (3. Nov. 2021).

erklärte, dass es 2023 etwa 7% der E- und S-Aktionärsanträge unterstützt hat (gegenüber 22% im Jahr 2022 und 47% im Jahr 2021). Auch Vanguard unterstützte 2023 nur 2% der E&S-Anträge von Aktionären (etwa zehn Prozentpunkte weniger als im Vorjahr und mehr als zwanzig Prozentpunkte weniger als 2021).

In der Hauptversammlungssaison 2023 unterstützte Columbia Threadneedle Investments etwa 49% der E-bezogenen Anträge, 55% der S-bezogenen Anträge und 26% der gemischten E- und S-Anträge. Insgesamt unterstützten wir 48% aller zur Abstimmung vorgelegten Aktionärsanträge. Wie in unseren [Richtlinien für die Unternehmensführung](#) beschrieben, unterstützen wir in der Regel Anträge zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht des Vorstands, der Aktionärsrechte, der Vergütungspraktiken für Führungskräfte und der allgemeinen Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten (ESG), wenn wir sowohl mit dem eingebrachten Thema als auch (was wichtig ist) mit dem vorgeschlagenen Umsetzungsprozess einverstanden sind. Daneben unterstützen wir häufig Aktionärsanträge, in denen Unternehmen aufgefordert werden, über die Umsetzung von ökologischen und sozialen Richtlinien und Bewertungen zu berichten, wenn es Anlass zur Sorge gibt (z. B. wenn der Emittent bei der Offenlegung anderen Unternehmen mit klarer Strategie hinterherhinkt).

#### **Anti-ESG-Anträge von Aktionären nahmen zu, die Unterstützung durch die Aktionäre ging jedoch noch weiter zurück.**

Die Zahl der 2023 eingereichten Anti-ESG-Anträge stieg verglichen mit 2022 um rund 60%. Nach Angaben des [Sustainable Investments Institute](#) lag die durchschnittliche Unterstützung dieser Anträge im August bei nur 2,4%. Das ist sogar weniger als die durchschnittliche Unterstützung von 3,4% im Jahr 2022. (Hinweis: Der Schwellenwert der SEC für die Wiedervorlage eines Aktionärsantrags liegt derzeit bei 5%. Dementsprechend können Unternehmen Aktionärsanträge, die im ersten Jahr bei der Abstimmung auf der Jahreshauptversammlung keine Unterstützung von 5% oder mehr erhalten, unberücksichtigt lassen.<sup>2</sup>)

Von den eingereichten Anti-ESG-Vorschlägen betraf die Mehrheit soziale Angelegenheiten. Bei rund zwei Drittel ging es um Initiativen in den Bereichen Vielfalt, Gleichheit und Inklusion (DE&I). Das jüngste Beispiel bei Redaktionsschluss für diesen Viewpoint war Procter & Gamble, wo das National Center for Public Policy Research ein „Civil Rights Audit“ forderte. Die beschlossene Klausel forderte den Vorstand auf, „eine Prüfung in Auftrag zu geben, um die Auswirkungen der Unternehmenspolitik auf Nicht-BIPOC (Schwarze, Indigene und People of Color) und Nicht-Latinx/a/o/e-Gemeinschaften zu bewerten“.<sup>3</sup> In der unterstützenden Erklärung heißt es weiter, dass „die Ausgeschlossenen – die Diskriminierten – heterosexuelle weiße Männer sind“.<sup>4</sup> Der Vorschlag wurde mit 4% unterstützt.<sup>5</sup>

## **Anti-ESG-Aktionärsanträge nahmen 2023 um rund 60% zu**

<sup>2</sup> Siehe 17 CFR 240, 85 FR 70240, [hier](#).

<sup>3</sup> Siehe P&Gs DEF 14A, Seiten 89–90, den gesamten Text des Antrags finden Sie [hier](#).

<sup>4</sup> I.d.

<sup>5</sup> Die Ergebnisse der JHV von P&G finden Sie [hier](#).

<sup>6</sup> Die Ergebnisse der JHV von AimCo finden Sie [hier](#).

## **Ausblick auf 2024**

- Die UPC-Regel wird die Vorstände stark beeinflussen, insbesondere mit Blick auf die Vorstandsqualität und die Aktionärsrechte.
- 25 statt 33: d. h. 25% ist der neue Schwellenwert, der eine deutliche Unterstützung von Aktionärsanträgen markiert.
- (Erneut) Rekordzahl von Aktionärsanträgen eingereicht.
- 2024 werden politische Ausgaben und Anti-ESG-Bestrebungen für Schlagzeilen sorgen und Sendezeit beanspruchen.
- Anleger wechseln zu Nachhaltigkeitsjargon, der interne thematische Schwerpunkt bleibt allerdings auf wesentlichen ESG-Strategien.
- Stärkerer Fokus der Investoren auf die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz (KI) auf Vorstandsetagen und Gewinne.

## **Ausblick auf 2024**

### **Die UPC-Regel wird weiter Einfluss auf die Vorstände haben, insbesondere mit Blick auf die Vorstandsqualität und die Aktionärsrechte.**

Im Dezember 2022 errang der Hedgefonds Land & Buildings (L&B) den allerersten Sieg bei einer angefochtenen Wahl gemäß dem neuen UPC-Rahmenwerk. Aufgrund von Bedenken über die Unternehmensführung bei der Apartment Investment and Management Company (AimCo) wurde der amtierende Vorstand Michael Stein abgewählt und durch den L&B-Kandidaten Jim Sullivan ersetzt. Auf der Jahreshauptversammlung 2023 im September wurde Sullivan mit fast 99% der Stimmen wiedergewählt (stärkstes Ergebnis aller Vorstände) und die Unternehmensleitung stellte aktionärsfreundliche Satzungsänderungen zur Abstimmung, die beide angenommen wurden.<sup>6</sup> Interessanterweise hatte das Unternehmen nach den vom Dissidenten vorgebrachten Bedenken bezüglich der Unternehmensführung Besserung gelobt, nachdem der Stellvertreterkampf in der zweiten Jahreshälfte 2022 anging. Die Anleger hielten dies jedoch für zu wenig und zu spät.

Der oben genannte Schwellenwert, der Kampf bei AimCo und die anschließenden Proxy Fights haben uns im vergangenen Jahr gelehrt, dass Vorstände proaktiv handeln müssen. Proaktiv mit Blick auf ihren Ansatz zur Messung und Nutzung von Möglichkeiten in Bezug auf die Qualität der Vorstände und zur Beschleunigung der Dauer für die Stärkung verschiedener Aktionärsrechte. Obwohl die Zahl der Kämpfe im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist, wird sie voraussichtlich steigen, da 2023 sowohl vor Gericht als auch bei den Abstimmungen auf den Hauptversammlungen einen wertvollen Präzedenzfall markiert.

Obwohl die Zahl der Anträge von Aktionären, die sich auf die Unternehmensführung beziehen, weiterhin rückläufig ist, werden die Aktionärsanträge mit UPC-Bezug (Spitzname „Fair Election“-Anträge) wahrscheinlich zunehmen. Die Emittenten müssen die beabsichtigten



(und unbeabsichtigten) Auswirkungen der Kodifizierung isolierter UPC-bezogener Satzungsänderungen berücksichtigen. Das jüngste Beispiel für einen solchen Antrag, erneut auf der Hauptversammlung von P&G, erhielt rund 43% Zustimmung. (Den gesamten Antrag finden Sie [hier](#).)

In Bezug auf die Vorstandsqualität und die Aktionärsrechte schlagen wir robuste Vorstandsbewertungen vor, um die Leistung besser zu beurteilen und Chancen zu erkennen. In unseren [Richtlinien für die Unternehmensführung](#) von 2023 heißt es, dass „Vorstände ein Bewertungsverfahren einführen sollten, das die Effektivität des gesamten Vorstands und seiner Ausschüsse, einschließlich der Beiträge der einzelnen Mitglieder, beleuchtet“. Wir sind außerdem der Meinung, dass insbesondere Großunternehmen in „regelmäßigen Abständen (in der Regel alle drei Jahre)“ eine unabhängige Bewertung des Vorstands vornehmen sollten. Bei ordnungsgemäßer Durchführung sollten diese Bewertungen u. a.:

- die Vorstands- und Managementkultur bewerten
- das Stakeholder-Engagement der Vorstände prüfen
- bestimmen, ob die erforderliche Zeit für die Strategie aufgewendet wird
- aufzeigen, ob in bestimmten Bereichen Weiterbildungen des Vorstands notwendig (oder erwünscht) sind
- verfahrens- und prozessbedingte Ineffizienzen ermitteln
- Governance-Strukturen und Aktionärsrechten anhand vergleichbarer Unternehmen und Best Practices messen
- zur Nachfolgeplanung und Besetzung von Ausschüssen Defizite bei Fähigkeiten und Hintergründen der Vorstände in Bezug auf aktuelle und zukünftige strategische Prioritäten des Unternehmens ermitteln.

Eine diesbezügliche Offenlegung, vorzugsweise in der Stimmrechtsvollmacht, ist ebenfalls entscheidend, um sicherzustellen, dass die Anleger verstehen, warum die Zusammensetzung des Vorstands und die Governance-Struktur in ihrem besten Interesse sind.

## 25 statt 33

In der Vergangenheit war es für viele Emittenten eine umsichtige Governance-Praxis, Aktionärsanträge zu thematisieren oder zumindest teilweise darauf einzugehen, wenn sie von rund einem Drittel der Abstimmenden unterstützt wurden. Diese Faustregel könnte sich auf dem US-Markt ändern. Die durchschnittliche Unterstützung für Aktionärsanträge fiel 2023 auf 23%. Das ist die niedrigste durchschnittliche Unterstützung seit 2013. Der beste Vergleichswert stammt aus dem Jahr 2017, wo die durchschnittliche Unterstützung für Aktionärsanträge bei 29% lag. Seit 2013 liegt die durchschnittliche Unterstützung jedoch bei etwa 32%, und der Höchststand wurde 2021 mit über 36% durchschnittlicher Unterstützung erreicht. Angesichts dieser neuen Benchmark von 2023 (23%) sind wir der Ansicht, dass, wenn sich der Trend fortsetzt, die Unternehmen bei Aktionärsanträgen, die mindestens ein Viertel der Stimmen erhalten, wahrscheinlich über eine Diskussion oder damit verbundene Offenlegung nachdenken müssen.

## (Erneut) Rekordzahl von Aktionärsanträgen eingereicht.

Wir erwarten für 2024 ein weiteres Rekordjahr für Aktionärsanträge, da die Regulierung sich seit Veröffentlichung der SLB 14L weiter dynamisch entwickelt. Darüber hinaus schreitet die Standardisierung der E&S-Offenlegung weiter voran, sodass es mehr Anträge geben wird, die eine Angleichung erfordern. So hat beispielsweise die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) im September ihre Empfehlungen fertiggestellt, und das International

Sustainability Standards Board (ISSB) hat im Juni die IFRS S1 und S2 finalisiert. Neben den Beschlüssen zur Angleichung der Offenlegung wird die TNFD dank dieses neuen Rahmens wahrscheinlich auch die Zahl der Anträge zum Thema Natur und biologische Vielfalt gegenüber den Vorjahren erhöhen. Daneben gehen wir davon aus, dass die Zahl der klimabezogenen Beschlüsse weiter steigen wird, da die Befürworter versuchen, bei kleineren Unternehmen entsprechende Anträge zu stellen. Insgesamt ist das derzeitige Regulierungsumfeld reif für ein weiteres ausgezeichnetes (und arbeitsreiches) Jahr.

## 2024 werden politische Ausgaben und Anti-ESG-Bestrebungen für Schlagzeilen sorgen und Sendezeit beanspruchen.

Angesichts der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen 2024 ist mit einem verstärkten Engagement der Anleger für Offenlegung, Management und Überwachung der politischen Ausgaben und der Lobbyarbeit durch den Vorstand zu rechnen. Wenn die Kandidaten der beiden großen Parteien dieselben bleiben wie 2020, wird die Polarisierung in den USA 2024 wahrscheinlich noch stärker werden. 2020 haben wir gesehen, dass kein Unternehmen – insbesondere kein großes – vor den damit verbundenen Reputationsrisiken gefeit ist (es sei denn, es beschließt, einfach nichts auszugeben).

Eine weiterer Dominoeffekt des Wahljahres wird die anhaltende Betonung von Anti-ESG-Strategien sein. Das Thema ist zutiefst politisch, angefangen von Präsidentschaftskandidaten, die sich abwertend über ESG-Strategien äußern, bis hin zu Staatsbeamten, die „Pro-ESG“-Investoren herbeirufen. In Anbetracht des insgesamt mageren Mittelzuflusses für Anti-ESG-Strategien, einschließlich der rekordverdächtig geringen Unterstützung für entsprechende Aktionärsanträge, halten wir die Aufmerksamkeit in den Schlagzeilen nicht für gerechtfertigt. Dennoch dürfte diese Berichterstattung 2024 weitergehen.

## Die Anleger wechseln zu Nachhaltigkeitsjargon, der interne thematische Schwerpunkt bleibt allerdings auf wesentlichen ESG-Strategien.

Obwohl die von Privatanlegern angeführte Anti-ESG-Bewegung objektiv gesehen vor allem laut, aber ansonsten recht harmlos ist, haben Anti-ESG-, Pro-Energie- und/oder „Anti-Woke“-Bestrebungen staatlicher Seite dazu geführt, dass die Bearbeitung und Verwendung von Daten für viele Anleger und Emittenten schwierig geworden ist. Auf die Frage nach den Auswirkungen der Anti-ESG-Bestrebungen in den USA stellte Larry Fink Anfang des Jahres fest: „Wir haben Mittelflüsse in Höhe von etwa 4 Milliarden Dollar aus verschiedenen Staaten verloren, aber bei den langfristigen Mittelflüssen wurden uns letztes Jahr 400 Milliarden Dollar zugeteilt“. Ergänzend fügte er hinzu, dass „unsere Kunden uns im letzten Jahr in den [USA] weitere 230 Milliarden Dollar anvertraut haben ... Das kann sich wohl sehen lassen.“ Dennoch haben sich die weltweit größten US-Investoren kategorisch von ESG verabschiedet und betonen stattdessen die Wesentlichkeit und langfristige Nachhaltigkeit.

Obwohl diese marktweite Neuausrichtung als potenziell schädlich für die langfristige Glaubwürdigkeit von ESG angesehen wurde, war eine Korrektur in diesem Bereich notwendig. Bei einigen hat sie

## Wir erwarten für 2024 ein weiteres Rekordjahr für Aktionärsanträge

zu einem gezielteren und standardisierten Ansatz zur Offenlegung und bei strategischen Initiativen geführt. Bei anderen hat es zu einer Überkorrektur und einer Reduzierung der Steuerung ökologischer und sozialer Risiken geführt. Letztendlich wird die Identifizierung und Bewertung von ESG-Risiken durch eine verbesserte Offenlegung von Daten ein wichtiges Thema bleiben, egal, wie man sie nennt.

### Der Fokus der Investoren auf die Auswirkungen von KI auf Vorstandsetagen und Gewinne ist gestiegen.

2023 hat sich die Art und Weise, wie die Gesellschaft mit KI umgeht, grundlegend verändert. Mit dem Start von ChatGPT Ende 2022 und dem anschließenden explosionsartigen Nutzerwachstum wurde 2023 das Jahr, in dem uns KI scheinbar in die Zukunft katapultierte. Obwohl die Vorteile von KI in puncto Effizienz und Outputs auf der Hand liegen, sind die Nachteile unberechenbar (und nach Meinung einiger Experten möglicherweise fatal). Das sorgt bei Emittenten und ihren Vorständen für einige Verwirrung über das Tempo, in dem sie KI in ihre Geschäftstätigkeit integrieren sollen.

Wir können damit rechnen, dass Investoren ihre Erkundungsmission im Bereich KI 2024 verstärken werden. Insbesondere Technologie- und Finanzdienstleistungsunternehmen sollten auf Diskussionen darüber vorbereitet sein, wo sie hinsichtlich der strategischen Einführung von KI stehen, wie KI derzeit genutzt wird, ob sie in direktem Kundenkontakt steht und welche Risikomanagementverfahren in Bezug auf Datenkommentierung und Datenschutz vorhanden sind.

Im Rahmen des aktiven Dialogs können Vorstände und Sekretäre von Unternehmen auch nach ihrer Nutzung von KI gefragt werden. In naher Zukunft ist es durchaus denkbar, dass Vorstände diese Technologie in Vorstandssitzungen nutzen, um Ideen zu entwickeln und bessere strategische Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus wird das Management in der Lage sein, Zusammenfassungen, Daten-Dashboards und Board Books anhand von KI-Programmen, die erste Entwürfe erstellen, effektiver (und möglicherweise objektiver) zu präsentieren. In jedem Fall ist es entscheidend, dass die Vorstände und Managementteams darüber sprechen.

## Mehr über die Autoren



### Andrew Droste, Vice President

Andrew Droste leitet bei Columbia Threadneedle den Bereich North America Corporate Governance Engagement and Proxy Voting. Außerdem ist er auf Energie- und Versorgungsunternehmen sowie auf Finanzinstitute spezialisiert. Zu unserem Unternehmen wechselte er von der Ideenschmiede Carbon Tracker Initiative, wo er als Head of Stewardship für den Dialog mit Vermögensverwaltern über die Integration von Wegen zur Energiewende verantwortlich war. Vor seiner Tätigkeit bei Carbon Tracker beriet Andrew Droste bei Russell Reynolds Associates das Top-Management und die Verwaltungsräte öffentlicher wie privater Unternehmen zu ESG-Themen. Zuvor war er Mitglied des Teams für Stewardship und Stimmrechtsvertretung bei BNY Mellon und bei Nuveen. Andrew Droste hat einen Abschluss in Jura der Northeastern University School of Law und einen Bachelor-Abschluss in Staatswissenschaften der Suffolk University.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.columbiathreadneedle.com](http://www.columbiathreadneedle.com)



#### Wichtige Information:

**Nur zur Verwendung durch professionelle und/oder gleichwertige Anleger gemäß Ihrer Rechtsprechung (Nutzung durch oder Weitergabe an Privatkunden verboten).**

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und ist nicht repräsentativ für eine bestimmte Anlage. Es beinhaltet kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten und stellt keine Anlageempfehlung oder Dienstleistung dar. Anlagen sind mit Risiken verbunden, unter anderem mit dem Risiko eines Kapitalverlusts. Ihr Kapital unterliegt einem Risiko. Marktrisiken können einzelne Emittenten, Wirtschaftssektoren, Branchen oder den gesamten Markt betreffen. Der Wert von Anlagen ist nicht garantiert, und Anleger erhalten den ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht zurück. Anlagen im Ausland können aufgrund politischer und wirtschaftlicher Instabilität, schwankender Wechselkurse sowie abweichender Finanz- und Rechnungslegungsstandards bestimmte Risiken beinhalten und volatil sein. Die in diesem Dokument genannten Wertpapiere dienen nur der Veranschaulichung und können sich ändern. Ihre Nennung ist nicht als Kauf- oder Verkaufsempfehlung zu verstehen. Die beschriebenen Wertpapiere können sich als rentabel oder unrentabel erweisen. Die zum Ausdruck gebrachten Ansichten entsprechen dem Stand zum angegebenen Zeitpunkt und können sich ändern, wenn sich die Marktbedingungen oder andere Bedingungen verändern. Darüber hinaus können sie sich von Ansichten anderer Geschäftspartner oder Tochtergesellschaften von Columbia Threadneedle Investments (Columbia Threadneedle) unterscheiden. Tatsächliche Anlagen oder Anlageentscheidungen, die von Columbia Threadneedle und ihren Tochtergesellschaften auf eigene Rechnung oder im Namen von Kunden getätigt oder getroffen werden, spiegeln die zum Ausdruck gebrachten Ansichten unter Umständen nicht wider. Die Angaben in diesem Dokument stellen keine Anlageberatung dar und die individuelle Situation einzelner Anleger wird darin nicht berücksichtigt. Anlageentscheidungen sollten stets auf Grundlage des besonderen finanziellen Bedarfs, der Ziele, des Zeithorizonts und der Risikotoleranz eines Anlegers getroffen werden. Die beschriebenen Anlageklassen sind unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse, und Prognosen stellen keine Garantie dar. Von Dritten bereitgestellte Informationen und Einschätzungen stammen aus Quellen, die als zuverlässig angesehen werden, ihre Genauigkeit oder Vollständigkeit kann jedoch nicht garantiert werden. Dieses Dokument und seine Inhalte wurden von keiner Aufsichtsbehörde geprüft.

In Australien: Herausgegeben von Threadneedle Investments Singapore (Pte.) Limited [„TIS“], ARBN 600 027 414. TIS ist von der Vorschrift befreit, eine australische Finanzdienstleisterlizenz gemäß dem Corporations Act zu besitzen, und stützt sich bei der Vermarktung und Erbringung von Finanzdienstleistungen für australische Wholesale-Kunden im Sinne von Section 761G des Corporations Act 2001 auf Class Order O3/1102. TIS unterliegt in Singapur (Registrierungsnummer: 201101559W) der Bankenaufsicht der Monetary Authority of Singapore gemäß Securities and Futures Act (Chapter 289), der von australischem Recht abweicht.

In Singapur: Herausgegeben von Threadneedle Investments Singapore (Pte.) Limited, 3 Killiney Road, #07-07, Winsland House 1, Singapur 239519, reguliert in Singapur von der Monetary Authority of Singapore im Rahmen des Securities and Futures Act (Chapter 289). Registrierungsnummer: 201101559W. Dieses Dokument wurde nicht von der Monetary Authority of Singapore geprüft.

In Hongkong: Herausgegeben von Threadneedle Portfolio Services Hong Kong Limited 天利投资管理香港有限公司. Unit 3004, Two Exchange Square, 8 Connaught Place, Hongkong, von der Securities and Futures Commission („SFC“) für die Ausführung regulierter Tätigkeiten vom Typ 1 lizenziert (CE:AQA779). Eingetragen in Hongkong unter der Companies Ordinance (Chapter 622), Nr. 1173058.

In Japan: Herausgegeben von Columbia Threadneedle Investments Japan Co, Ltd. Financial Instruments Business Operator, The Director-General of Kanto Local Finance Bureau (FIBO) Nr. 3281, und Mitglied der Japan Investment Advisers Association sowie im Verband der Wertpapiergesellschaften vom Typ II.

Im Vereinigten Königreich: Herausgegeben von Threadneedle Asset Management Limited. Eingetragen in England und Wales, Registernummer 573204, Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich. Von der Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich zugelassen und reguliert.

Im EWR: Herausgegeben von Threadneedle Management Luxembourg S.A. Eingetragen im Registre de Commerce et des Sociétés (Luxemburg), Registernummer B 110242, 44, rue de la Vallée, L-2661 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

In der Schweiz: Herausgegeben von Threadneedle Portfolio Services AG, eingetragene Adresse: Claridenstrasse 41, 8002 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument wird von Columbia Threadneedle Investments (ME) Limited verteilt, die von der Dubai Financial Services Authority (DFSA) reguliert wird. Für Vertriebsstellen: Dieses Dokument dient dazu, Vertriebsstellen Informationen über die Produkte und Dienstleistungen der Gruppe bereitzustellen, und ist nicht zur Weitergabe bestimmt. Für institutionelle Kunden: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen keine Finanzberatung dar und sind ausschließlich für Personen mit entsprechenden Anlagekenntnissen bestimmt, welche die aufsichtsrechtlichen Kriterien für professionelle Anleger oder Marktkontrahenten erfüllen, und dürfen von keiner anderen Person als Entscheidungsgrundlage verwendet werden.

Columbia Threadneedle Investments ist der globale Markenname der Columbia- und Threadneedle-Unternehmensgruppe. WF1933568 (2/24)